



Niederschrift der 30. Sitzung des Bauausschusses

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 29.03.2023

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende/r

Herr Reinhard Windolph

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Gerhard von Dehn Rotfelser

Ausschussmitglied

Herr Holger Hüttel

Herr Thomas Klaube

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Eberhard Nothmann

Herr Torsten Wagner

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Christian Kokot

Herr Günther Wagner

Frau Inge Windolph

Ortsbürgermeister/in

Herr Udo Lucas

Ortschaftsratsmitglied

Frau Heidi Hartmann

Herr Detlef Heyroth

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Udo Michael

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Abwesend:

Ausschussmitglied

Frau Sabine Künzel

entschuldigt

Herr Martin Thunert

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 01.03.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
 - 4.1.1. Sanierung des Freibades in Wolfsberg (ein Rederecht wird allen Vertretern des Ortschaftsrates Wolfsberg eingeräumt)
 - 4.1.2. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra
 - 4.1.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha
5. Information der Verwaltung
6. Anfragen und Anregungen
7. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
 - 7.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses
8. Beratung von Themen / Beschlussvorlagen des Wasserverbandes

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 34. Ratssitzung am 13.04.2023 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Sanierung des Freibades in Wolfsberg (ein Rederecht wird allen Vertretern des Ortschaftsrates Wolfsberg eingeräumt); Vorlage: BV/558/2023

Begründung: Fr. Diebes

Im Jahr 2023 soll in Erfüllung des beschlossenen Haushaltsplanes das Freibad im Sangerhäuser Ortsteil Wolfsberg im 1. Bauabschnitt grundlegend erneuert werden. Dazu zählt die notwendige Verkleinerung der überdimensionierten Beckengröße auf zukunftsfähige und wirtschaftlich vertretbare Maße. Mit der Gestaltung einer zukunftsfähigen Lösung für die kommenden Jahrzehnte ist auch zu berücksichtigen, eine möglichst aufwandsreduzierte Lösung zu finden, insbesondere bei kommenden Reparaturen sowie der laufenden Pflege und Betreuung. Eine umfassende fachgerechte Reparatur unter der Maßgabe einer sinnvollen, auf Langlebigkeit und auf wirtschaftlichen Betrieb ausgerichteten Verkleinerung ist mit dem alten Betonbecken nicht wirtschaftlich darstellbar.

Auch die Filtertechnik ist in die Jahre gekommen und muss durch neue, leistungsfähige und zugleich energieeffiziente Technik ersetzt werden. Einzelne, noch nutzbare Bauteile werden weiterverwendet.

Die Stadt Sangerhausen plant, in das vorhandene Becken ein neues Schwimmbecken mit den Abmessungen von 25 Meter mal 10 Meter zu integrieren. Das neue Schwimmbecken ist ein modulares Fertigteil der Firma Polyfaser AG aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK), welches in gleicher Bauweise bereits im Erholungsort Wippra eingebaut wurde und dort auf große Akzeptanz in der Einwohnerschaft stößt. An vielen anderen Beispielen in Deutschland und auch europaweit, hat sich diese Bauweise bewährt.

Besonders die in Wippra gesammelten positiven Erfahrungen mit einem Becken dieser Bauart sollen hier als Vorbild dienen, um das Freibad in Wolfsberg zu erneuern.

Die zu erneuernde Filtertechnik soll voraussichtlich im Bereich westlich des neuen Beckens untergebracht werden. Damit kann im bisherigen Filterraum hinreichend Platz für andere erforderliche Funktionen geschaffen werden. Es ist zudem vorgesehen, für die Kinderrutsche einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Im Zuge des Einbaus des neuen Beckens soll auch die Freifläche gestaltet werden. Die umlaufenden Beckenbereiche des alten Beckens werden verfüllt und das Geländeniveau wird angeglichen. An den Längsseiten des neuen Beckens sowie an der östlichen Stirnseite sind Wegeflächen und Verweilmöglichkeiten geplant, die restlichen Flächen werden als Spielfläche die Liegewiese erweitern.

Hierfür ist es vorgesehen, in den Monaten Juli und August das Fundament für das neue Becken zu errichten, auf welchem die beauftragte Firma dann im September das Fertigteilbecken zusammensetzen kann, sodass nach erfolgtem Technikumbau und Anschluss ein Badebetrieb in 2024 stattfinden kann.

In einem zweiten Bauabschnitt ist die Erneuerung der Nebengebäude vorgesehen. Das am westlichen Rand des Freibades befindliche Sanitär- und Umkleidegebäude soll abgetragen und das in Beckennähe befindliche Technik- und Sozialgebäude saniert werden. Eine Außendusche soll errichtet werden ebenso wie eine neue Sanitärösung. Außenumkleiden sind auch mit bedacht worden.

Für den zweiten Bauabschnitt sind Fördermittel über das Programm LEADER beantragt worden.

Insgesamt hat die Stadt 600 T€ für den ersten Bauabschnitt (Sicherstellung des Badebetriebes) und zusätzlich 350 T€ für den zweiten Bauabschnitt (Nebengebäude, Sanitär) eingeplant. Der Spielplatz soll zeitnah auf dem Badgelände aufgebaut werden.

Die Maßnahme ist dem Ortschaftsrat im Bauausschuss am 01.03.2023 und zur Ortschaftsratssitzung am 07.03.2023 vorgestellt worden.

Der Ortschaftsrat positionierte sich in den Gesprächen mit folgenden Änderungswünschen:

- Der Schwimmbereich wird als zu klein empfunden und soll erweitert werden. Das Becken soll eine Gesamtabmessung von 12 mal 35 Metern haben.
- Ein Kinderplanschbecken wird gewünscht.

Diese beiden Positionen führen zu Mehrkosten im Umfang von mindestens 327.000 € brutto. Dies setzt sich wie folgt zusammen:

- Für die Erweiterung des Schwimmbereichs ist eine Vergrößerung des Fundamentes erforderlich. Hierfür sind Kosten in Höhe von zirka 60 T€ zu veranschlagen.
- Für die Beschaffung der zusätzlichen Beckenteile entstehen Kosten in Höhe von zirka 165 T€, einschließlich zusätzlicher Transportleistungen.
- Für die Filteranlage sind durch die Vergrößerung der Wassermenge und damit des anzuwendenden Filters zusätzlich zirka 40 T€ in Ansatz zu bringen.
- Zusätzliche Materialien, wie beispielsweise weitere Wanddüsen in den Zusatzteilen, Verrohrungen, zusätzliche Stützen und sonstige Kleinmaterialien sind mit zirka 15 T€ zu berechnen.
- Die Steigerung der Planungskosten kann mit rund 10 T€ angenommen werden.
- Das Kinderplanschbecken ist mit rund 37 T€ zu veranschlagen, hinzu kommen Fundament, Aushub und Wassertechnik mit separatem Kreislauf.

Daraus resultieren vorläufige Gesamtbaukosten in Höhe von mindestens 927.000 € brutto für den ersten Bauabschnitt.

Durch eine derartige Vergrößerung entsteht eine Mehrmenge an Beckenwasser in Höhe von 240 m³ im großen Becken, was die laufenden Bewirtschaftungskosten pro Jahr um mindestens ein Drittel erhöhen wird (Wassermenge jetzt geplant 338 m³, Wassermenge bei Vergrößerung 540 m³).

Eine schriftliche Stellungnahme des Ortschaftsrates zur Anhörung steht noch aus, diese wurde der Verwaltung bis zum 30.03.2023 (14 Tage vor der Ratssitzung) zugesagt. Eine Vergrößerung des Beckens kann nicht Zustimmung finden, die Forderung ist unverhältnismäßig wie auch auf Dauer zu kostenintensiv. In Erfüllung des Eingliederungsvertrages an Wolfsberg ist das Bad für Wolfsberg zu erhalten. Nicht für groß angelegte Einzugsbereiche aus anderen Regionen. Touristische und überregionale Deckung dieser Aufgabe Schwimmbad nimmt die Kernstadt Sangerhausen wahr. Auch kann nicht Absicht sein, mit einem großen Becken in Wolfsberg der Stadt selbst Konkurrenz zu den anderen Bädern zu schaffen und bewusst Besucher aus dem stadtnahen Bereich abzuziehen. Es sei erinnert, dass die Stadt 4 Freibäder hat, die auch finanziell auf Dauer ihre berechtigten, aber auch wachsenden Anforderungen haben bei sinkenden Einwohnerzahlen.

Den Argumenten aus Wolfsberg, man könne in den geplanten Beckenmaßen nicht ausreichend schwimmen und auch nicht schwimmen lernen, wird deutlich widersprochen.

Unter voller Bahnnutzung von 25m, auch bei den geringeren Wassertiefen im geplanten vorderen Beckenbereich, ist ein Schwimmen vollauf möglich. Es gehört schon immer zur Organisationsaufgabe des Aufsichtspersonals, den Badebetrieb mit Schwimmern und Nichtschwimmern zu organisieren.

Schwimmen üben kann jedes Kind mit seinen Eltern / Großeltern in diesen Beckenmaßen und das auch sehr gut. Gerade langsam abfallende Wassertiefen und ein nicht zu großes Becken eignen sich für Schwimmübungen. Auch sei hier festgestellt, dass das Bad in Wolfsberg personaltechnisch mit einem Rettungsschwimmer besetzt wird. Das heißt sehr deutlich: dieser hat die Badeaufsicht zu sichern und nicht parallel qualifizierten Schwimmunterricht anzubieten. Qualifizierten Schwimmunterricht anzubieten – das erwarten wir von dem dazu ausgebildeten Personal der KBS.

Somit sind zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage die bisher aus Wolfsberg benannten Argumente ausreichend bewertet.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung eine rasche Einigung, damit die geplanten Maßnahmen in der vorgesehenen Zeitschiene Umsetzung finden können und der Badbetrieb in 2024 stattfinden kann.

Fr. Diebes ergänzt, dass mittlerweile ein Plan von der Ortschaft Wolfsberg vorliegt. Sie stellt diesen dem Bauausschuss vor. Die Ortschaft Wolfsberg hat 2 Vorschläge. Einmal die Sanierung des vorhandenen Beckens und zum anderen der Neubau des Beckens in der Größe 35 x 14 m. Weiterhin hat der Ortschaftsrat einen Entwurf für eine Beschlussvorlage mit einem 22 Punkte-Plan vorgelegt. Dieser Plan beinhaltet diverse Baumaßnahmen, welche vorgeschlagen werden, die weit über die momentan geplante Becken- und Technikanierung hinausgehen. Der Plan und die Vorlage wurden ins Ratsinformationssystem zur Kenntnisnahme eingestellt.

Fragen und Anmerkungen

Hr. Lucas ergänzt, dass es sich bei der Einreichung um die Sanierung des gesamten Freibades handelt.

Hr. Nothmann empfiehlt, dass aus der 2. Lesung eine 3. Lesung werden sollte. Die ganzen Unterlagen liegen noch nicht vor und die nächste Ortschaftsratssitzung in Wolfsberg ist erst am 11.04.2023. Man könne hier keine Empfehlung abgeben.

Fr. Diebes gibt an, dass die Unterlagen gestern ins Ratsinformationssystem eingestellt und verschickt wurden und fristgemäß zur Ratssitzung versandt wurden.

Hr. Hüttel schließt sich Hrn. Nothmann an, aber laut Vergleich haben wir bis 2026 Zeit und niemand drängt uns. Er bittet den Ortschaftsrat Wolfsberg, die 22 Punkte zu erläutern.

Hr. Lucas verliest die einzelnen Punkte, diese sind in der Beschlussvorlage BV/567/2023 erfasst (siehe Anlage). Er betont, dass das Ziel des Ortschaftsrates ist, auf Augenhöhe an der Planung mitzuwirken.

Hr. Hüttel möchte wissen, für was die extra Kostenstelle im Haushalt sein soll.

Hr. Lucas erklärt, dass es momentan ja einen Kostenbereich gibt „Sportstätten und Bäder“. Der Ortschaftsrat ist der Meinung, dass es günstiger wäre, wenn das Bad in Wolfsberg extra

wäre, um mögliche Verwischungen sofort zu sehen. Es geht hierbei um den Bau, nicht um die laufende Betreuung.

Hr. Michael spricht sich gegen eine 3. Lesung aus. Der 22 Punkte-Plan zeigt ihm, dass die Planungen torpediert werden sollen. Er sieht keinen Grund darin, Kostenvergleiche, die von allen gefordert werden, aufzustellen. Zu den 22 Punkten wird man sich ganz konkret verständigen müssen. Die Verpflichtung besteht, dass für 119 Wolfsberger ein Becken saniert werden soll. Für diese Einwohnerzahl ist ein Becken mit einer Größe von 25 x 10 m mehr als ausreichend, selbst wenn die angrenzenden Dörfer mit einbezogen werden. Er widerspricht, dass in einem Becken von 25 x 10 m nicht geschwommen werden kann. Es ist eine Organisationsaufgabe des dortigen Rettungsschwimmers.

Hr. Koch gibt an, dass es hier 2 Bereiche gibt. Zum einen die sachliche Auseinandersetzung um das Bad. Hier gibt es 2 Auffassungen, die Auffassung vom Ortschaftsrat und die vom Stadtrat. Der 2. Bereich ist die juristische Seite und diese wird seines Erachtens gehörig unterschätzt. Hr. Koch hat gegen die Niederschrift des letzten Bauausschusses gestimmt, denn es stimmt nicht was Fr. Diebes gesagt hat, dass man die Vorschläge des Ortschaftsrates berücksichtigen würde. Bereits in der letzten Sitzung hat er kommunalrechtliche Bedenken angemahnt und das fehle ihm in der Niederschrift. Er kann verstehen, dass Wolfsberg hier kämpft, da die Angelegenheit nicht auf Augenhöhe betrachtet und angehört wurde. Er befürchtet, wenn der Beschluss in der Ratssitzung gefasst wird, dass Wolfsberg in einer gerichtlichen Auseinandersetzung Recht bekommt. Im Eingemeindungsvertrag steht, dass die Stadt Sangerhausen auf Dauer den Bestand und Betrieb des Freibades (und weiterer gemeindlicher Einrichtungen) gewährleisten wird. Was versteht man hier unter Bestand? Er ist sich hier nicht sicher. Man ist hier unterschiedlicher Meinung. Er versteht, dass der Oberbürgermeister sowie viele Mitstreiter im Stadtrat darum kämpfen, die Kosten für die nächsten Jahre gering zu halten. Aber er hat auch Verständnis für die, die sagen, ich möchte das weiterhin so haben, wie ich es bis jetzt hatte. Um einen juristischen Streit möglichst aus dem Weg zu gehen, ist auch Hr. Koch für eine 3. Lesung. Er gibt an, dass er hier nicht für seine Fraktion spricht und eine 3. Lesung würde einiges bringen, gerade in juristischer Sicht.

Hr. Michael verweist auf den Hinweis der RichterIn bei dem Vergleich, wer zum Schluss bezahlt, wird auch über die Größe des Beckens die Entscheidung treffen. Emotional heizt es sich jetzt auch immer mehr hoch. Er verweist darauf, dass die Stadt eine Verpflichtung für 119 Einwohner hat und nicht mehr. Es gibt keine Verpflichtung auf touristische Ideen, die Wolfsberg hat. Touristisch wird Wolfsberg sich nie als Tourismusdestination entwickeln. Wolfsberg soll eingebunden werden mit 2 großen Wanderrunden.

Hr. Heyroth gibt an, dass die Bungalowsiedlung mit 50 Bungalows verkannt wird. Weiterhin wird das Tourismuskonzept verkannt. Er hat kein Verständnis dafür, dass Wolfsberg Konkurrenz zur Stadt wird. Wolfsberg gehört auch zur Stadt. Er versteht nach wie vor nicht, warum bisher keine Zahlen kommuniziert wurden. Ihm ist nicht klar, wie der Bauausschuss entscheiden will, wenn er die finanziellen Alternativen nicht kennt. Nicht mal die Vergleichsrechnung für das große Betonbecken gegenüber dem GFK-Becken liegt vor. Kein Vergleich der Betriebskosten, es gibt nur Aussagen, dass es teurer wird. Er bezweifelt dies, denn Wippra erhält die 25.000 Euro jährlich und Wolfsberg auch. Welches Bad ist jetzt hier effektiver?

Hr. Heyroth gibt Hr. Koch recht, im Eingliederungsvertrag steht drin, dass der Bestand zu erhalten ist. Im Vergleich steht drin, dass das Becken zu sanieren und nicht neuzubauen ist.

Hr. Nothmann gibt an, dass nicht die Verwaltung entscheidet, sondern der Stadtrat. Er hat heute die 22 Punkte von Wolfsberg das erste Mal gehört und soll sich heute entscheiden ohne diese richtig durcharbeiten zu können. Das geht für ihn nicht. Er hat sich auch noch einmal den Vergleich vorgenommen und es stimmt, es steht sanieren drin.

Hr. Lucas möchte darauf hinweisen, dass die Argumentation, wer bezahlt darf entscheiden, von den Anwälten der Stadt eingebracht wurde. Dies wurde aber von der Richterin nicht aufgegriffen.

Das Einzige, was der Ortschaftsrat Wolfsberg möchte, ist ein Mitspracherecht. Deshalb kam Ende Januar / Anfang Februar im Ortschaftsrat die Idee, dass man sich mit der Verwaltung und den Rechtsanwälten zusammensetzt, um eine Lösung zu finden. Der Anwalt der Wolfsberger hat am 09.02.2023 mit den Anwälten der Stadt gesprochen und den Vorschlag unterbreitet. Bis zum heutigen Tag gab es dazu keine Reaktion. Er gibt an, dass man sich nicht streiten möchte.

Fr. Diebes gibt an, dass man bei einer Sanierung des vorhandenen Beckens schon eine höhere Betriebskostenabrechnung erhält, als bei Wippra mit dem kleineren Becken. In der Fraktionssitzung der BOS hat Fr. Rauhut die Betriebskosten in Wippra kundgetan und man konnte feststellen, dass die Betriebskosten von Wippra und Wolfsberg meilenweit auseinander liegen. Sie ist der Meinung, dass es eine Gleichbehandlung geben muss. Fr. Diebes zeigt aktuelle Bilder von dem Bad in Wippra und sie denkt nicht, dass man das Bad als zu klein bezeichnen kann.

Hr. Heyroth gibt an, dass wenn 100 Leute in diesem Becken sind, es schon zu klein ist. An guten Tagen gibt es eine sehr hohe Auslastung des Bades in Wolfsberg. Er findet es nicht gut, dass keine Zahlen für die Betriebskosten vorgelegt werden. Weiterhin ist es nicht richtig, dass sowohl Grillenberg, Wippra und Wolfsberg die gleichen Beträge erhalten haben. Oder hat Wippra etwas zurückgezahlt? Wolfsberg ist mit den 25.000 Euro gerade so ausgekommen. Er kann sich nicht vorstellen, dass Wippra so viel verbraucht hat.

Hr. Michael gibt an, dass die 3 Freibäder nicht miteinander vergleichbar sind. Wippra hat neben den laufenden Bewirtschaftungskosten in das direkte Umfeld investiert. Grillenberg hat bis jetzt noch keinen Filter und besitzt 2 Quellen. Die Größe in Grillenberg wurde so bemessen, dass die 2 Quellen zur Wasserspeisung genommen werden können. Hätte man das Becken kleiner gemacht, hätte man die Quellen nicht mehr nutzen können. Dadurch ist Grillenberg von der Wasserversorgung für das Becken unabhängig.

Hr. von Dehn Rotfeller widerspricht Hrn. Nothmann. Im Vergleich steht eindeutig, dass eine grundhafte Sanierung durchgeführt werden soll. Und dies entspricht einem „Fast-Neubau“.

Es ist an der gleichen Stelle vorhanden, aber neu gemacht.

Die Wassertiefe im Schwimmbereich komplett 1,80 m tief zu machen findet Hr. von Dehn Rotfeller unverantwortlich. Hier gehen auch Rentner in das Schwimmbereich und können dann nicht mehr stehen. Es sind ja nicht alle Schwimmer im tiefen Becken, die schwimmen wollen. Im Schwimmbereich durchgehend 1,80 m findet man eigentlich in keinem Bad. Es ist immer eine Schräge vom Nichtschwimmerteil in den Schwimmbereich vorhanden. Das Argument, bei 1,00 m Tiefe kann man nicht Schwimmen, findet er nicht gerechtfertigt. Hier können Schwimmer sogar noch eine Wendung machen.

Die Besucherzahlen 4.000 – 6.000 Personen pro Saison sind genauso hoch wie Wippra. Aus diesem Grund kann man schon Wippra mit Wolfsberg vergleichen. Deshalb sollte auch hier die Badgröße gleich sein.

Hr. von Dehn Roffelser und seine Fraktion sind dafür, dass das Gleichstellungsprinzip, was schon immer im Stadtrat öffentlich kundgetan wurde, durchgesetzt wird. Das heißt, ein Becken analog Wippra. Jetzt sollte der 1. Bauabschnitt durchgeführt werden, das heißt die reine grundhafte Sanierung des Beckens. Alles andere dann im nächsten Jahr, da hier bisher noch nichts vorbereitet ist und man keine Aussage treffen kann. Diese Saison sollte für die Sanierung genutzt werden, da das alte Becken ohnehin nicht genutzt werden kann. Es ist undicht und die Schwallwasserbehälter sind kaputt. Es bietet sich an, es dieses Jahr zu machen, dann würde nur eine Badesaison ausfallen. Im nächsten Jahr kann parallel zum Badebetrieb der übrige Teil noch saniert werden. Momentan sollte sich auf das Becken konzentriert werden und nicht auf 25 Dinge, die auf dem Gelände des Bades zu machen sind. Dies sollte in den 2. Bauabschnitt geschoben werden, indem der Ortschaftsrat dann wieder mit beteiligt wird.

Hr. Hüttel versteht nicht, warum es keinen Kostenvergleich gibt. Es wäre hier das 1. Mal, dass etwas ohne Kostenvergleich gemacht wird.

Weiterhin versteht er nicht, warum der Oberbürgermeister in Wolfsberg ein Bad hinsetzen möchte, was diese nicht wollen. Dafür werden auch noch 900.000 € ausgegeben.

Im Vergleich wird ein Zeitraum bis 2026 festgelegt. Warum drängt jetzt die Zeit und man setzt nicht erstmal diesen Vergleich um. Er denkt, wenn es einen erneuten Rechtsstreit geben wird, dass die Stadt Sangerhausen diesen verlieren wird. Er bittet nochmals darum, hier noch einmal neu zu starten, ordentlich miteinander zu reden und dann erst zu bauen. Es kann nicht sein, dass Geld verpulvert wird für Dinge, die die Ortschaft nicht haben möchte.

Hr. Heyroth gibt an, dass wenn das Bad in der Größe grundhaft saniert wird, man natürlich dabei ist. Wenn man eine Straße grundhaft saniert, wird diese auch nicht kleiner gemacht. Das mit der Tiefe von 1,80 m ist eine Wunschvorstellung, das ist auch allen klar. Die Montessori-Kita kommt ins Bad und macht mit den Kindern Wassergymnastik. Das konnte man bisher im Nichtschwimmerbereich machen.

Grundsätzlich möchte der Ortschaftsrat auch nur eine Badesaison verlieren, aber es sollte möglich sein, dass die Einwände Gehör findet. Das GFK-Becken ist unwahrscheinlich teuer und er versteht nicht, warum das vorhandene Becken nicht einfach saniert wird. Eigentlich will man nur neue Folie reinhaben und vielleicht die Wände ein bisschen reparieren, aber das würde niemals 600.000 € kosten.

Hr. Michael gibt an, dass das GFK-Becken in der grundhaften Sanierung gegenüber Edelstahlbecken oder Betonbecken die günstigste Variante ist. Das zeigen zahlreiche Beispiele deutschland- und europaweit. Das Betonbecken allein von den Planungsleistungen ist 3-fach so teuer im Vergleich zum GFK-Becken, dieses benötigt so gut wie keine Planung. Lediglich das Umfeld benötigt hier eine Planung. Er versteht nicht, wieso Hr. Hüttel darauf kommt, dass die Stadt vor Gericht verlieren werden. Die Verpflichtung aus dem Eingliederungsvertrag an die Einwohner von Wolfsberg wird erfüllt.

Hr. Klaube möchte völlig querdenken. Das GFK-Becken ist jetzt schon da und sollte verbaut werden. Er findet immer noch, dass an die „SaWanne“ ein Freibad gebaut werden sollte. Das

vorhandene GFK-Becken könnte auf dem Sportplatz der Heine-Schule verbaut werden und man kann dann an einer Stelle Schwimmbad und Freibad vernünftig betreiben.

Wir könnten uns dann bis 2026 vernünftig Gedanken machen, wie das Bad in Wolfsberg umgesetzt wird. Das Kopfgebäude im Freibad Sangerhausen könnte man umnutzen, ob in privater oder öffentlicher Wirtschaft oder im Wohnungsbereich. Die alten Becken könnten zu Kellern oder ähnlichem genutzt werden. Der Röhrgraben könnte verlängert und ein Wohngebiet geschaffen werden. Man sollte mal über den Tellerrand hinausschauen und wenn die Idee am Ende nichts ist, könnte man es dann auch wieder verwerfen.

Hr. Nothmann gibt an, dass eine Entkernung auch eine grundhafte Sanierung ist. Weiterhin bittet auch er darum, dass Zahlen zur Verfügung gestellt werden sollen. Beim Stadtbad haben wir auch Zahlen erhalten. Er sieht es als berechtigt an, dass die Ortschaft vorab Zahlen haben möchte. Vorher würde er auch nichts entscheiden.

Hr. G. Wagner gibt an, dass man bei solchen Diskussionen Stück für Stück abarbeiten sollte und nicht wie momentan immer in einen großen Topf rein.

Er versucht noch einmal alle Daten zusammen zu bekommen. Das Bad in Wippra hat 250 m². Der Vorschlag für das Bad in Wolfsberg sind auch 250 m². Das Bad in Grillenberg hat eine Größe von 1.200 m², das heißt, es ist 5mal so groß wie das geplante Bad in Wolfsberg. Er findet, dass das Bild von Wippra durchaus einen größeren Eindruck macht. Im Vergleich zum jetzigen Becken wäre das 1/3. Wenn Fördermittel bei der Stadt beantragt werden, müssen 3 Angebote eingereicht werden. Diese werden nebeneinander gefahren und dann erhält man Fördermittel wie es sich gehört. Das findet er in Ordnung. Aber er findet es nicht in Ordnung, dass die Frage, was die Sanierung des Betonbeckens kostet, nicht beantwortet wird. Man kann doch sagen, es kostet so und soviel und dann kann man sich eine Meinung bilden. Das hätte man doch bereits ganz am Anfang klären können.

Andersherum kann man den Wolfsbergern doch auch mitteilen, dass man nach neuen Gesetzen bauen muss. Die Wasserumwälzzahlen werden sich erhöhen gegenüber dem alten Becken. Es müssen andere Filter eingebaut werden, weil die Gesetze heute so sind. Darüber kann man doch informieren und dann ist das so. Er versteht nicht warum hier nicht alles ordentlich abgearbeitet wird.

Hr. Lucas hat 2 Anmerkungen. Es kann nicht gesagt werden, dass keine Zahlen vorliegen zu den Beckenkosten und was das drumherum kosten wird. Die Mehrkosten werden mit 327.000 € schon relativ genau beziffert. Das Einzige was man möchte ist auf Augenhöhe verhandeln. Er findet, dass Hr. Michael hier nicht zu siegessicher sein sollte. Wenn dargestellt wird, dass das alte Betonbecken nicht wirtschaftlich ist und man keine Zahlen bringt, fällt man hinten runter.

Hr. Michael gibt an, dass das alte Betonbecken drinnen bleibt. Das GFK-Becken ist pflegeärmer und sicherer für die nächsten 50 Jahre. In der Vorlage steht das alles so geschrieben.

Hr. Lucas würde es gerne nachvollziehen, aber ihm fehlen die Zahlen.

Hr. Heyroth gibt an, dass das Gerichtsverfahren dafür ist, dass man Rechtssicherheit hat. Er gibt an, dass überhaupt kein Interesse besteht, noch ein weiteres Verfahren zu machen. Man will dieses Becken nicht, weil es zu klein ist. Der Vorschlag des Ortschaftsrates ist doch schon, das Becken auf die Hälfte zu reduzieren. Die Mehrkosten von 327.000 € können nicht

nachvollzogen werden. Solange keine genauen Zahlen von der Verwaltung vorliegen, kann er das nicht glauben.

Hr. Michael gibt an, dass die Kosten sich zusammensetzen durch Zuarbeit von Polyfaser für die zusätzlichen Teile, durch die Zuarbeit des Planers im Tiefbau und durch die Zuarbeit einer Vertriebsfirma für Filtertechnik. Was die Zusammensetzung betrifft hat er die einzelnen Papiere vorliegen. Was er nicht genau sagen kann ist, wie viel mehr es an Betriebskosten ist.

Hr. Nothmann fragt, warum die Zahlen nicht vorgelegt wurden, wenn sie da sind. Weiterhin möchte er wissen, ob es für das Becken wie es geplant wurde eine Ausschreibung gegeben hat und ob es schon da ist.

Hr. Michael gibt an, dass im Hauptausschuss der Auftrag für das Becken vergeben wurde. Dazu gibt es die entsprechende Ausführung von der Vergabestelle warum diese Vergabe nicht ausgeschrieben werden musste. Es gibt in Deutschland auch nicht 12 Anbieter für ein solches Becken. Es gibt diverse Anbieter für Fertigteilbecken, aber eben nicht für den öffentlichen Bereich. Das GFK-Becken gibt es nur einmalig. Dazu gibt es ein Institut in Hannover, welches dieses bestätigt.

Hr. Nothmann möchte wissen, ob der Hauptausschuss über diese Summer überhaupt entscheiden darf.

Fr. Diebes bejaht die Anfrage.

Hr. von Dehn Rotfeller gibt an, dass es von den letzten Jahren keine Zahlen gibt für die Bewirtschaftung. Die Abrechnungen vom Ortschaftsrat liegen bisher nicht vor. Es wäre schön, wenn diese Abrechnungen zur Verfügung gestellt werden.

Hr. Lucas gibt an, dass die Abrechnung regulär gebucht wird. In der Vergangenheit war es so, dass er einen Bescheid von der Stadt erhalten hat, wo der Vortragswert enthalten war und dann Einnahmen und Ausgaben eingetragen werden. Er denkt 2020 ist es das erste Mal nicht passiert, aber die Abrechnung 2021 wurde als vorläufig der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Er kann gerne mitteilen, wann die Mail verschickt wurde.

Hr. Heyroth gibt an, dass die Aussage von Hrn. Michael nicht richtig ist. Bei einfacher Recherche im Internet kann er min. 3 Firmen in Deutschland finden, die solche Bäder vertreiben. Wenn ein Vergabevermerk da ist, dann würde man den auch gerne mal sehen.

Hr. Michael gibt an, dass im Hauptausschuss alle Unterlagen vorlagen.

Antrag Hr. Nothmann: 3. Lesung

Abstimmung: Ja-Stimmen 4
Nein-Stimmen 4
Stimmenthaltungen /

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

Änderungsantrag SPD / DIE GRÜNEN:

Ergänzung des Planungsentwurfes für die Badsanierung. In die Badsanierung Wolfsberg ist ein Kinderplanschbecken mit Nebenanlagen mit einzuplanen und aufzunehmen. Die Fraktion beantragt die Aufnahme in die vorgesehene Sanierungsmaßnahme.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist der Antrag einstimmig bestätigt.

Abstimmung Beschluss:

Abstimmung: Ja-Stimmen 4
Nein-Stimmen 4
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Vorlage abgelehnt.

Hr. Michael möchte sich mit dem Ortschaftsrat den 22 Punkte-Plan zusammen anschauen. Er denkt, dass es zu einzelnen Punkten bessere Vorschläge gibt und da sollte man drüber reden.

Hr. Windolph schlägt vor, dass man dies außerhalb des Bauausschusses im Büro von Hrn. Michael fortführen kann.

Hr. Michael, Hr. Lucas, Hr. Heyroth und Fr. Hartmann verlassen die Sitzung.

TOP 4.1.2 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 32.706,76 € für die Errichtung von Parkflächen an der Feuerwehr in Wippra; Vorlage: BV/559/2023

Begründung: Fr. Diebes

An der Freiwilligen Feuerwehr in Wippra sollen nach Teilrückbau von Garagen an gleicher Stelle neue Parkflächen (Pflaster) entstehen. Für die entsprechenden Gewerke wurden in 3 Losen im Rahmen einer freihändigen Vergabe mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Nach erfolgter Submission und Prüfung der Angebote errechnet sich ein finanzieller Gesamtbedarf in Höhe von 83.814,26 €.

Im Haushaltsjahr 2023 steht für diese Maßnahme ein Haushaltsansatz in Höhe von 17.000,00 € zur Verfügung. Da die Maßnahme bereits im Haushaltsjahr 2022 begonnen wurde, konnten die im Jahr 2022 nicht verbrauchten Haushaltsmittel in Höhe von 34.107,50 € in Form einer Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr übertragen werden.

Um die Auszahlungen begleichen zu können, werden überplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 32.706,76 € benötigt.

Fragen und Anmerkungen

Hr. Nothmann möchte wissen, ob es öffentliche Parkplätze werden oder für die Feuerwehr.
Fr. Diebes teilt mit, dass es Parkplätze nur für die Feuerwehrleute werden sollen. Es sollen Stellflächen werden für die Einsatzkräfte während des Einsatzes.

Hr. Klaube möchte wissen, wie viele Parkplätze die Feuerwehr bisher hatte.

Fr. Diebes gibt an, dass es bisher keine spezifischen Parkplätze gab.

Hr. Klaube teilt mit, dass das Bauvorhaben bisher nicht mit ihm abgestimmt wurde. In der Tagesbereitschaft sind ca. 9 – 13 Feuerwehrleute in Wippra, daher sollten realistisch auch 10 Parkplätze vorhanden sein. Wippra ist ein relativ großer Ort und im Einsatz spiegelt es sich wider, dass so gut wie alle mit dem Auto kommen.

Fr. Diebes gibt an, dass eine Fläche geschaffen wird, wo die Feuerwehrleute parken können. Die Stellplätze werden nicht markiert und getrennt, denn dann wäre der Platz nicht ausreichend.

Hr. Nothmann fragt, ob an der Seite zur Wipper hin kein Platz wäre.

Fr. Diebes informiert, dass Platz grundsätzlich da wäre, aber dieser liegt im Gewässerschutzstreifen. Grundsätzlich wäre das natürlich die einfachste Lösung gewesen.

Hr. Klaube fragt, dass hier ja heute auch schon Parkplätze wären. Am ehemaligen Leseturm steht rechts bereits ein Schild „Halteverbot / nur für Einsatzkräfte“. Hier wurden bereits Parkflächen geschaffen.

Fr. Diebes stimmt dem zu, es sind aber nur 3 Parkplätze und diese reichen nicht aus. Weiterhin sollte man bedenken, dass die Autos immer größer werden, gerade im ländlichen Bereich. Das Vorhaben wurde eng mit der Feuerwehr Wippra abgestimmt.

Hr. Nothmann möchte wissen, wie viele Parkplätze jetzt nach der Baumaßnahme sind.

Fr. Diebes gibt an, mit Markierungen würden es ca. 5 - 6 Parkplätze werden. Das wäre aber nicht ausreichend. Deswegen die Fläche, um sich selbst zu arrangieren.

Hr. von Dehn Rofelser gibt an, dass auf der Terrassen- und Garagenfläche mindestens 6 Autos hinpassen, wenn es weggerissen wird. Er denkt auch, dass man hier keine DIN-gerechte Markierung machen sollte, damit mehr Autos hinpassen.

Hr. Klaube möchte wissen, ob die Stelle, die schräg zur Garage runter geht, auch noch städtische Fläche ist.

Fr. Diebes bejaht dies.

Hr. Klaube möchte weiterhin wissen, ob die Toiletten auch mit zurückgebaut werden.
Fr. Diebes gibt an, dass dies nicht mit geplant ist.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 28.776,89 € für Mehrauszahlungen zum Bau der biologischen Kleinkläranlage in Rotha; Vorlage: BV/562/2023

Begründung: Fr. Diebes

Beim Bau der sequentiellen biologischen Kleinkläranlage als Gemeinschaftssammelanlage für die Kindertagesstätte „Spatzennest“ und das Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Rotha ergeben sich aufgrund von Mengenmehrungen, hauptsächlich im Tiefbau, Mehrkosten.

Die Schächte der Anlage liegen nicht wie in der Ausschreibung beschrieben auf einer Tiefe von -2,80m sondern auf -4,10m. Dadurch sind durch die Baugrube und weitere Anschlusskanäle größere Massen an Erdaushub aufgetreten. Hier sind die Mengen der Positionen 04.01.010 – Baugruben für KKA herstellen, um mehr als das Doppelte und Position 04.01.030 – Baugrube für Schächte und Behälter verfüllen, um mehr als das 3-fache überschritten worden. Auch die darauf aufbauenden Positionen sind in den Mengen höher ausgefallen. Zu den anteiligen Mehrkosten der Maßnahme kommen noch anteilige Kosten der LPh 9 in Höhe von insgesamt 132,33 € (Kita 99,25 €; Dorfgemeinschaftshaus 33,08 €) hinzu. Somit errechnet sich ein Mehrbedarf in Höhe von insgesamt 28.776,89 €.

Die Mehrauszahlungen zur Maßnahme wurden prozentual wie folgt zugeordnet:

Kindertageseinrichtung "Spatzennest"	75 % =	21.582,67 €
Dorfgemeinschaftshaus Rotha	25 % =	<u>7.194,22 €</u>
		<u>28.776,89 €</u>

Demzufolge ergeben sich nach Abzug der in das Jahr 2023 übertragenen Haushaltsmittel von 27.909,75 € im Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder, außerplanmäßige Mehrauszahlungen von 21.582,67 €. Im Produkt 57310100 – Mehrzweckgebäude und sonstige öffentliche Einrichtungen ergeben sich nach Abzug der aus dem Jahr 2022 übertragenen Haushaltsmittel von 9.303,25 € außerplanmäßige Mehrauszahlungen von 7.194,22 €. Die Finanzierung der erforderlichen Mehrauszahlungen von insgesamt 28.776,89 € erfolgt aus Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen von Kindern, Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbauverwaltung; Maßnahmennummer 541001M00035.

Fragen und Anmerkungen

Hr. Nothmann versteht nicht, warum Wasserverband hier keine Kläranlage baut.

Fr. Diebes teilt mit, dass Rotha und Horla von der zentralen Abwasserentsorgung ausgeschlossen wurden. Der Beschluss liegt bereits eine Weile zurück. Auch die Stadt muss hier eine biologische Kläranlage bauen, wenn nicht jede Woche der Klärschlamm abgeholt werden soll. Es soll eine nachhaltige Lösung für die Kita und das Dorfgemeinschaftshaus geschaffen werden.

Hr. Nothmann teilt mit, dass er das alles versteht. Ihm geht es ums Prinzip. Der Verband ist dazu verpflichtet, das zu machen.

Hr. Windolph informiert, dass vor Jahren eine Entwässerungsplanung erstellt wurde. Dabei wurden bestimmte Orte, die nur eine geringe Bevölkerungsdichte haben, ausgeschlossen. Jeder Eigentümer in diesen Orten muss sich eine dezentrale biologische Kläranlage bauen.

Hr. Nothmann versteht trotzdem nicht, wie sich der Wasserverband hier rausschlängeln kann. Sie haben doch die Verpflichtung. Denn die Gemeinden sind der Stadt beigetreten und somit auch dem Wasserverband.

Fr. Diebes verweist darauf, dass diese Entscheidung noch für weitere Orte getroffen werden müsste. In der Vorweihnachtszeit gab es einen Beschluss in der Verbandsversammlung, in dem man den Ausschluss von Horla und Rotha von der zentralen Wasserversorgung beschlossen hat. Es wird dann für jede Ortschaft ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellt. Es sind meist Orte, die außerhalb gelegen sind. Eine Kläranlage ist nur mit hohem technischen und finanziellen Aufwand realisierbar, welcher sich nicht darstellen lässt. Deshalb werden diese Orte von einer zentralen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen. Die Einwohner müssen sich dann arrangieren, entweder eine Sammelgrube oder eine biologische Kleinkläranlage.

Hr. T. Wagner möchte noch ergänzen, dass wenn ein Ort angeschlossen ist, es nicht heißt, dass alle Grundstücke angeschlossen werden.

Hr. G. Wagner weist auch darauf hin, dass hier keine Abwassergebühren gezahlt werden müssen und es muss das Abfahren vom Klärschlamm organisiert und bezahlt werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt.

TOP 5 Information der Verwaltung

Sachstand Schlossteich Grillenberg

Fr. Diebes berichtet, dass es im Herbst losgehen soll. Momentan ist es noch in der Planungsphase, die Ausschreibung muss dann demnächst losgehen. Es ist der Teich unterhalb vom Schwimmbad. Der Vorteil ist, dass man hier über ein Umweltprogramm 90 % Fördermittel erhält. Ansonsten wäre es nicht bezahlbar.

Fahrzeuge Bauhof

Fr. Diebes gibt an, dass im Bauausschuss der Wunsch nach einer aktuellen Liste aufkam, diese Liste wird jetzt verteilt. In Session ist diese auch eingestellt.

Brücke Gonna / Im kurzen Feld

Der Beginn der Baumaßnahme beginnt im April durch den Bauhof. Es handelt sich hier um eine reine Fußgängerbrücke.

Denkmalschutz – Sonderprogramm XII

Das Programm dient der Substanzerhaltung und Restaurierung unter anderem von historischen Orgeln und unbeweglichen Kulturdenkmälern.

Fr. Diebes denkt, dass es hier momentan keine Verwendung gibt.

Hr. T. Wagner möchte wissen, ob die Orgel im Eigentum der Stadt Sangerhausen sein muss.

Fr. Diebes verneint das, hier könne sich jeder bewerben. Die Unterlagen kann sie gerne zur Verfügung stellen.

Sachstand Schornstein Oberhof

Fr. Diebes berichtet, dass der Schornstein ein Stück an das Haus herangerückt wurde und ist jetzt seitens des Bauordnungsamtes genehmigungsfähig, entspricht allerdings noch nicht dem Ratsbeschluss. Sie teilt mit, dass Ende der Heizperiode der Umbau noch erfolgen wird (noch weiter an das Haus heran).

Hr. Nothmann gibt an, dass der Ortschaftsrat mit dem jetzigen Umbau zufrieden ist. Das einzige Problem, welches momentan noch besteht, ist die Dachrinne. Diese muss noch versetzt werden.

Hr. von Dehn Rotfelser ist der Meinung, dass auf Umsetzung des Beschlusses bestanden werden sollte.

Radfahrer frei – Karl-Marx-Straße

Fr. Diebes zeigt eine Karte zum besseren Verständnis. Es bezieht sich hier auf einen Abschnitt vor dem Hort. Hier ist eine Einbahnstraßenregelung und ein Schutzraum für die Radfahrer kann hier nicht gewährleistet werden. Die Straßenbreite gibt dies auch nicht her.

Helios- Stellplätze

Fr. Diebes gibt an, dass 25 Stellplätze bis Ende April 2023 verpachtet wurden. Helios fragt an, ob eine geringere Anzahl (15) darüber hinaus möglich wäre.

Hr. Koch möchte dem zustimmen, da hier der Parkplatz nie ausgelastet ist.

Hr. Klaube würde die Zustimmung auf Montag bis Freitag begrenzen, aber wenn die Parkplätze belegt sind, dann sind sie belegt.

Hr. Koch denkt auch, dass das eine gute Idee wäre.

Hr. Hüttel schließt sich an, er würde es dann ab Mai nicht mehr beschildern, sondern 15 Parkscheine verteilen.

Hr. von Dehn Rotfelser gibt an, dass im Hauptausschuss beschlossen wurde, dass Helios sich selbst kümmern sollte.

Stellplätze DRK Rosalie

Fr. Diebes berichtet, dass 14 Parkplätze festgelegt waren und es wurden sogar 21 Stück gebaut.

18:40 Uhr verlässt Fr. Milus die Sitzung.
Es sind noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Wald – Flächen

Fr. Diebes gibt an, dass die Technik nicht funktioniert. Deshalb möchte sie diesen Punkt im nächsten Bauausschuss noch einmal aufgreifen.

Hr. Klaube möchte wissen, wann die große Pflanzaktion an der Linde stattfindet und ob man unterstützen kann.

Hr. Nothmann teilt mit, dass die Pflanzaktion für den 22.04.2023 geplant ist. Die Stadtwerke und Imker wollen es allein machen. Die Pflanzen sind da und die Flächen werden vorbereitet. Fr. Diebes teilt mit, dass die Fläche beräumt wurde.

Hr. Nothmann sagt, dass diese aber auch noch vorbereitet werden muss.

Fr. Diebes gibt an, dass sie mit Hrn. Martin (Förster) noch einmal spricht.

TOP 6 Anfragen und Anregungen

Speisehalle – Mafa – Hr. Hüttel

Hr. Hüttel möchte wissen, ob es hier aktuelle Informationen gibt.

Fr. Diebes verneint dies.

Hr. Klaube berichtet, dass Hr. Peckruhn der Rosenstadt angeboten hat, Teile des Saals zu ertüchtigen für eigene Veranstaltungen und für die Rosenstadt. Das Angebot wurde abgelehnt. Die derzeitige Planung sieht vor, dass die Wirtschaftskanzlei dort hineinzieht.

Hr. Hütte bittet Hrn. Windolph Kontakt mit Hrn. Peckruhn aufzunehmen und diesen für einen der nächsten Bauausschüsse einzuladen. Es ist ja eine zentrale Stelle in der Stadt.

Hr. G. Wagner – Zweier- und Dreier-Teich

Hr. Wagner fragt nach der Zuständigkeit.

Fr. Diebes gibt an, dass formell hier der Bauausschuss zuständig ist.

Hr. Wagner gibt an, dass der Teich kurz vorm Kippen steht. So wie er jetzt aussieht, sieht es nicht gut aus. Man sollte hier mal jemanden gucken lassen.

Fr. Diebes gibt an, dass sie hier ein Pachtvertrag mit den Anglern besteht und diese sich kümmern. Aber sie wird es abklären.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob die Angler die Wasserqualität prüfen.

Fr. Diebes teilt mit, dass dafür ein separates Institut beauftragt ist. Die Angler kümmern sich aber um den Fischbesatz und haben ein eigenes Interesse daran.

Hr. Windolph eröffnet 18:57 Uhr die nicht öffentliche Sitzung.

gez. Franziska Müller

gez. Reinhard Windolph

Protokollführerin

Vorsitzender